

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113) hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 29.08.2018 folgende Satzung beschlossen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Hundefreilaufflächen der Stadt Wilhelmshaven

Art. 1

§ 5 wird um Abs. 7 ergänzt mit dem Wortlaut:

„Die Hundefreilauffläche am Heuweg 11 darf täglich in der Zeit von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr benutzt werden. Außerhalb dieser Zeit ist die Benutzung untersagt“.

Art. 2

§ 9 Abs. 1 Ziffer 2 wird ergänzt um den Buchstaben n):

„die Benutzung der Hundefreilauffläche am Heuweg 11 nach § 5 Abs. 7 Satz 2“

Art. 3

Inkrafttreten der Satzung:

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wilhelmshaven, 29.08.2018

Stadt Wilhelmshaven

Der Oberbürgermeister

Wagner

Oberbürgermeister